

# Vertrauliche Verschlusssache

32

Vertrauliche Verschlusssache!

VVS-Nr.: A 681 476

1. Ausfertigung = 3 Blatt

*Ky. W. R. 12.85*

MINISTERRAT  
DER DEUTSCHEN DEMOKRATISCHEN REPUBLIK  
MINISTERIUM FÜR NATIONALE VERTEIDIGUNG

ANORDNUNG Nr. 5 /85

des Stellvertreters des Ministers und  
Chefs des Hauptstabes

AK ab 07.09.86

VT. : - 31.12.86

*W.*

über

die Erprobung des Funknetzes der Benachrichtigung  
Standort STRAUSBERG

vom 29.01.1985

Zur Erprobung des Funknetzes der Benachrichtigung Standort  
STRAUSBERG

ORDNE ICH AN:

1. Die Erprobung ist mit dem Ziel durchzuführen:
  - (1) die Funktionstüchtigkeit und Zuverlässigkeit der technischen Einrichtungen im Dauerbetrieb nachzuweisen
  - (2) den realen Versorgungsbereich zu ermitteln
  - (3) Schlußfolgerungen für die operative Nutzung zu erarbeiten.
  
2. Die Erprobung ist in der Zeit vom 04.03.1985 bis 31.07.1986 in Verantwortung des Chefs Nachrichten MfNV in folgenden Etappen durchzuführen:

Vertrauliche Verschlusssache!

VVS-Nr.: A 681 476 1. Ausf. Bl. 2

Erste Etappe 04.03.1985 bis 31.07.1985:

Nachweis der Funktionstüchtigkeit der technischen Einrichtungen,  
Ermittlung des Versorgungsbereiches

Zweite Etappe 01.08.1985 bis 31.12.1985

Erprobung der für die operative Nutzung vorgesehenen Ordnung  
der Benachrichtigung

Dritte Etappe 01.01.1986 bis 31.07.1986

Probetrieb

3. Es ist eine Erprobungskommission von Offizieren des Bereiches Operativ, der Verwaltung Nachrichten und der Hauptnachrichten-zentrale zu bilden.

Leiter der Erprobungskommission:

Offizier der Verwaltung Nachrichten.

4. Zur ordnungsgemäßen Durchführung der Erprobung sind sicherzustellen:

(1) durch meinen Stellvertreter für operative Fragen:

Benennung von 20 Offizieren, die ab 2. Etappe der Erprobung als Nutzer handeln

(2) durch meinen Stellvertreter für allgemeine Fragen:

Bereitstellung eines PKW zur Durchführung der Reichweitenerprobungen

(3) durch den Chef Nachrichten MfNV:

Erarbeitung des Erprobungsprogramms

5. Im Ergebnis der Erprobung ist in Verantwortung des Chefs Nachrichten MfNV der Erprobungsbericht mit topographischer Karte des Versorgungsbereiches bis zum 31.08.1986 zu erarbeiten und mir zur Bestätigung vorzulegen.

Vertrauliche Verschlusssache!

VVS-Nr.: A 681 476 1.Ausf. Bl. 3

Verantwortlich für die Ausarbeitung: Chef Nachrichten

6. Diese Anordnung tritt am 01.03.1985 in Kraft.

Sie hat Gültigkeit bis zum 31.08.1986 und ist außer der  
Urschrift bis zum 31.12.1986 zu vernichten.

*[Signature]*  
Stange  
Oberleutnant

Ausgearbeitet von:

*[Signature]*

Strelitz  
Generaloberst

Berlin, den 20. 01. 1985

Überrück  
Oberleutnant

Geschrieben am: 14.01.1985 durch:

Verteiler:

- 1. Aufst. = StMCHS
- 2. Aufst. = StCHS f. op. Fragen
- 3. Aufst. = StCHS f. allgem. Fragen
- 4. Aufst. = L. N. H. I. N. I.
- 5. Aufst. = CN

38

Versandliche Verschlußsache!  
VVS-Nr.: A 881 478 4. Ausf., Bl. 3

Verantwortlich für die Ausarbeitung: **Chef Nachrichten**  
Urschrift des zum 11.12.1984 zu vernichten.  
Sie hat Gültigkeit bis zum 31.03.1985 und ist außer der  
6. Diese Anordnung tritt am 01.03.1985 in Kraft.

*Stange*

Ausgearbeitet von: **Stange  
Oberstleutnant**

St. Oberst  
Generaloberst

Berlin, den 14.01.1985  
*Jänecke*

Geschrieben am: 14.01.1985 durch: **Jänecke  
Oberfeldwebel**

Verteiler:

- 1. Ausf. = StMCHS
- 2. Ausf. = StCHS f. op. Fragen
- 3. Ausf. = StCHS f. allgem. Fragen
- 4. Ausf. = L HptNZ
- 5./6. Ausf. = CN

MINISTERRAT  
DER DEUTSCHEN DEMOKRATISCHEN REPUBLIK  
MINISTERIUM FÜR NATIONALE VERTEIDIGUNG

Hausmitteilung

Stellvertreter des Chefs des  
von Hauptstabes für operative Fragen

an Chef Nachrichten

**Vertrauliche Verschlusssache**

Unser Zeichen:

O. U., den 24. 1. 1985

Vertrauliche Verschlusssache!

VVS-Nr.: A 622 943

.7: Ausfertigung = .1. Blatt

Stellungnahme zur Anordnung Erprobung Funknetz

Dem mir zur Stellungnahme übergebenen Entwurf der Anordnung zur Erprobung des Funknetzes der Benachrichtigung im Standort STRAUSBERG gebe ich meine Zustimmung

**Chef Nachrichten** i/f 25.01.

Eing.: **25. Jan 1985**

1.	II.	III.	PS						
1.	2.	3.	4.	5.	6.	7.	8.	9.	10.

Bearbeitung	Anwortschr.	Kenntnisnahme
Stellungnahme	Rücksprache	Auswertung
Mitzeichnung	Vortrag	Umlauf
ZA mit:.....		Wiedervorlage
Termin:.....		Rückg./ Verbl.
		z. d. A.

*Gottwald*  
Gottwald  
Generalmajor

L2/1!  
*[Signature]*  
26.01.85

Stellvertreter des Ministers  
des Chef d's Hauptstabes  
Eing: **29. Jan 1985**

MINISTERRAT  
 DER DEUTSCHEN DEMOKRATISCHEN REPUBLIK  
 MINISTERIUM FÜR NATIONALE VERTEIDIGUNG

IF-562/84

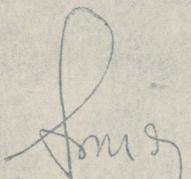
O.U., den 26.04. 1984

Kp. B. 26/07.84

als Arbeitsgrundlage bestätigt:

Stellvertreter des Ministers  
 und Chef des Hauptstabes

am: 03.05. 1984

  
 Streletz  
 Generaloberst

V o r s c h l a g

zur Erweiterung des Systems der Benachrichtigung des Personalbestandes des MfNV nach Dienst

1. Die Benachrichtigung des Personalbestandes des MfNV nach Dienst wird gegenwärtig vorwiegend unter Ausnutzung der Wohnungsdienstanschlüsse, Hauptanschlüsse der Deutschen Post und durch den Einsatz von Meldern sichergestellt. In den Neubaugebieten ist die Benachrichtigung schwerpunktmäßig auf Melder abgestützt und wirkt sich negativ auf die Benachrichtigungszeit aus. Eine Erweiterung der Hauptanschlüsse der Deutschen Post ist in dem erforderlichen Umfang nicht möglich.

Die Praxis bestätigt, daß auch bei einem ständigen Training für die Benachrichtigung des Personalbestandes durch die Diensthabenden im operativen Führungszentrum eine Zeit von ca. 20 - 30 Minuten benötigt wird. Dieser schon sehr hohe Zeitfaktor erhöht sich insbesondere in den Sommermonaten durch zunehmende Nutzung der Gartenanlagen und Naherholungszentren von einem großen Teil des Personalbestandes des MfNV.

Der auf der XIII. Delegiertenkonferenz gestellten Aufgabe, die Überführung in entsprechende Stufen der Gefechtsbereitschaft ständig zu vervollkommen, entspricht die Forderung der weiteren Verbesserung der Erreichbarkeit des Personalbestandes nach Dienst.

Mit den gegenwärtigen Mitteln und Methoden der Benachrichtigung ist jedoch eine Verkürzung der Zeiten nicht oder nur geringfügig möglich.

2. Ausgehend von den Forderungen des schnellen Herstellens einzelner Stufen der Gefechtsbereitschaft ist, unter den Bedingungen des Standortes Strausberg, der Aufbau eines Funknetzes der Benachrichtigung zweckmäßig und notwendig.

Durch dieses Funknetz können folgende Forderungen realisiert werden:

- Verkürzung der Zeit der Benachrichtigung,
- Erhöhung des Grades der Erreichbarkeit eines festgelegten Führungsbestandes,
- Erreichbarkeit der Teilnehmer des Funknetzes nach Dienst in Gartenanlagen und Naherholungszentren,
- Reduzierung von Wohnungsdienstanschlüssen auf die in der Nachrichtenordnung festgelegte Nomenklatur.

Varianten zur Benachrichtigung des Personalbestandes - Anlage 1.  
Die Teilnehmer des Funknetzes werden mit tragbaren Funkempfängern ausgerüstet.

Die Benachrichtigung erfolgt durch Ausstrahlung eines Selektivrufes und Übertragung von Signalen, ohne Rückrufmöglichkeiten. Damit kann gewährleistet werden:

- Die Benachrichtigung - einzelner Armeeingehöriger,  
- einzelner Dienstbereiche (Führungsorgane),  
- aller Teilnehmer des Funknetzes gleichzeitig.

Für die Alarmierung aller Teilnehmer des Funknetzes gleichzeitig wird eine Zeit von 6 Minuten nicht überschritten.

3. Der materielle Aufwand kann im Rahmen der Fünfjahrplanvorhaben 1986 - 1990 abgesichert werden, zusätzliche personelle Forderungen ergeben sich nicht.

Die Realisierung kann in 2 Etappen erfolgen:

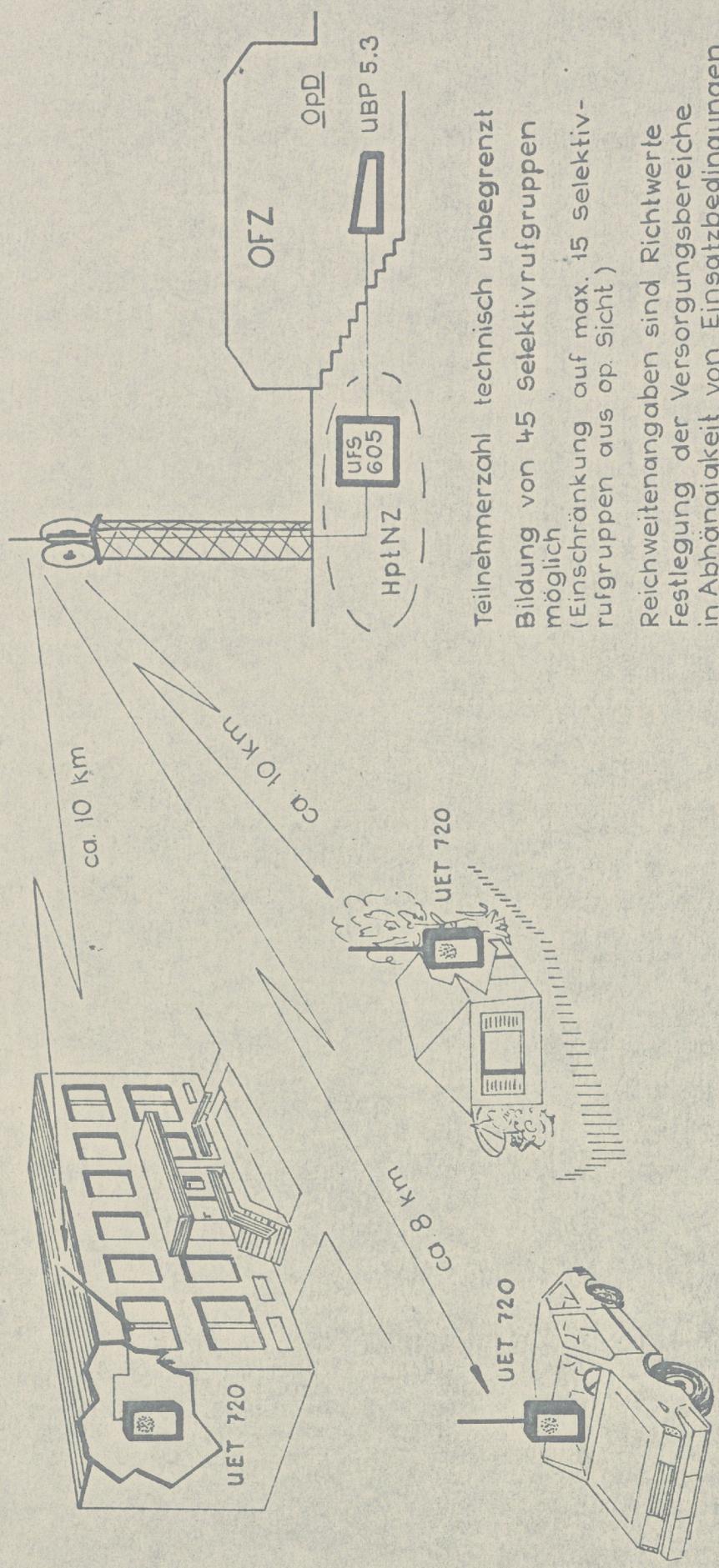
1. Bis 31.12.1985 Aufbau der Anlage und Erprobung
2. 1986/1987 Übernahme des Funknetzes in das System der Benachrichtigung. Etappenweise Ausrüstung von 100 Teilnehmern mit Funkempfängern bis 31.12.1987.

Bei Ihrem Einverständnis mit dem unterbreiteten Vorschlag würden die erforderlichen organisatorischen und technischen Maßnahmen zur Realisierung eingeleitet werden.

*V. Paduch*  
Paduch  
Generalleutnant  
24.04.84

*Gottwald*  
Gottwald  
Generalmajor

# Varianten zur Benachrichtigung



Teilnehmerzahl technisch unbegrenzt  
 Bildung von 45 Selektivrufgruppen möglich  
 (Einschränkung auf max. 15 selektiv-rufgruppen aus op. Sicht)  
 Reichweitenangaben sind Richtwerte  
 Festlegung der Versorgungsbereiche in Abhängigkeit von Einsatzbedingungen im Ergebnis der Reichweitenerprobung